

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

19.6.1821 (Nr. 168)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 168.

Dienstag, den 19. Juni.

1821.

Baden. — Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 22. Sitzung am 4. Jun.) — Kurhessen. — Württemberg. (Ständerversammlung.) — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Italien. (Neapel.) — Oestreich. — Portugal. — Schweden.

Baden.

Karlsruhe, den 19. Jun. Se. königliche Hoheit haben gnädigst genehmiget, daß zur Verathung über die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen des Landes eine Generalsynode in Karlsruhe abgehalten, und solche auf den 2. kommenden Monats Jul. eröffnet werden soll. Durch Stimmenmehrheit sämtlicher evangelischer Geistlichen sind zu Deputirten erwählt worden: Evangel. lutherischer Seite: Dekan Hübner in Ruggen, Dekan Fecht in Rork, Dekan Engler in Rippenheim, Pfarrer Dreuttel in Wittenweier, Hosprediger Gockel in Mannheim, Kirchenrath Wolff in Heidelberg, Pfarrer Ribstein in Flinsbach und Kirchenrath Wittich in Mauer. Evangel. reformirter Seite: Kirchenrath Reimold in Wiesloch, Pfarrer Wilschens in Großenhofsheim, Kirchenrath Abegg in Heidelberg, Pfarrer Karbach in Mannheim, Pfarrer Wilhelm in Wosbach, Kirchenrath Helffenstein in Wieblingen, Special Bähr in Heidelberg und Pfarrer Kleinschmidt dafelbst. Die weltlichen Deputirten werden, wenn sämtliche Wahlzettel eingekommen sind, ebenfalls bekannt gemacht werden. Evangel. Kirchenministerialsektion.

Durch Stimmenmehrheit sind im 6ten Bezirk zu Wahlmännern ernannt worden: Hoffseisenrieder Günther, Hofgärtner Hartweg, Strickermeister Schäfer, geh. Hofrath Teufel, Domainenverwalter Kreisberg, Grünbaumwirth Weis, Wagnermeister Pfeusch und Hofbuchbinder Zeuner.

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 22. Sitzung am 4. Jun. Preussen: Der Gesandte genügt dem in letzter Sitzung gegebenen Versprechen, indem er eine Bemerkung, die bei fernerer Bearbeitung des Verfahrens bei Streitigkeiten unter Bundesgliedern eine allgemeine Berücksichtigung zu erhalten verdient, jetzt, in Folge einer einzelnen, immer mehr und öffentlicher

entstandenen Beschwerdesache, zur Erwägung einer hohen Versammlung bringt. Die Bundesversammlung kennt bis dahin nur ein Vermittlungsverfahren, welches, sobald es sich erfolglos gezeigt hat, zur richterlichen Entscheidung, sey es durch Schiedsrichter oder ein in Austragalsform gewähltes Tribunal, unmittelbar und ohne Weiteres übergeht. Es findet hierbei die Analogie desjenigen Begriffes statt, nach welchem ein Vergleichsverfahren in Rechtsstreitigkeiten zwischen Privatpersonen, vor Eintritt des Rechtsverfahrens im engeren Sinne, statt hat; so wie allerdings auch der 11. Artikel der Bundesakte in dem hierher gehörigen Abschnitte sich dieser Analogie lediglich anschließen schien. Eine solche Bestimmung stattfindender Vermittlung ist vollkommen zweckmäßig, und reicht aus, wenn und sobald in einer Beschwerde ein wirklicher Rechtsstreit sich klar herausgestellt hat. Sie ist aber unpassend und unzulänglich, wenn der Streit um eine Kollision von Interessen entweder deutlich von Anfang an sich wendet, oder wenn, im Zweifelsfalle, vor Anordnung des Vergleichsverfahrens, nicht lediglich erst darüber entschieden worden, ob es der Fall sey oder nicht? Im erstern Falle würden Bundesregierungen, wenn sie das Vergleichsverfahren eintreten ließen, einen Streit um kollidirende Interessen, dem richterlichen Ausspruche anderer Regierungen bewußt unterwerfen, als welches sie zwar freiwillig thun, niemals aber dazu sich verpflichten lassen können. Im andern Falle, oder bei zweifelhafter Verwandniß des Streitobjektes, hätten sie sich wenigstens in den Anschein gesetzt, dem richterlichen Ausspruche sich vorläufig unterwerfen zu haben, wenn auch das Objekt, als uninteressant, und nicht um Rechte schwebend, hervorgetrage. Im einen wie im andern Falle zeigt sich ein Resultat, welches ohne Zweifel von keiner der Bundesregierungen, die an Errichtung einer Austragalsordnung arbeiten, gewollt wird, und welches, wenn der Uebergang einer nicht zum Vergleiche gediehenen Interessensache an ein Tribunal geschähe, zu kompromittirenden Belehrungen und Rückweisungen führen müßte.

(Fortsetzung folgt.)

K u r h e s s e n.

Se. Maj. der König von Preussen sind am 16. Jun. Nachmittags in Wilhelmsbad eingetroffen.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 18. Jun. In der (187.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 15. d. wurde die Berathung über den Finanzbericht fortgesetzt. Die Kammer erkannte einstimmig, daß die Oberacciser für ihre rechtsbegründeten Ansprüche entschädigt werden sollen. Nach sehr langen Debatten wurde über die Frage abgestimmt, ob zuerst über die Besoldungssteuer abgestimmt werden soll? Sie wurde mit 58 gegen 19 Stimmen bejaht. Die Frage: soll die Besoldungssteuer auf 120,000 fl. gesetzt werden? wurde mit 60 gegen 17 Stimmen bejaht. Einstimmig wurde beschlossen, daß auch diese Besoldungssteuer für die 3 Jahre der Etatsperiode erhoben werden soll. Die Frage: soll das Dienst-einkommen (mit Ausnahme der Schullehrerbesoldungen) von 100 fl. an in Besteuerung gezogen werden? wurde mit 42 gegen 35 Stimmen bejaht. Die Frage: soll den mit Naturalien Besoldeten gestattet seyn, an dem Betrag ihres Einkommens das Getreide bis auf den gesetzlichen Anschlag von 200 fl. in Abzug zu bringen, wurde einstimmig bejaht. Die durch einen Antrag des Abgeordneten Volley veranlaßte Frage: ob die Appanagen und Wittume, so weit nicht Verträge im Wege stehen, in Konkurrenz zu ziehen seyn, wurde mit 45 gegen 31 Stimmen bejaht. Mit 58 gegen 17 Stimmen beschloß die Kammer, daß die Normen der Besoldungssteuer auch bei diesen Gegenständen in Anwendung gebracht werden sollen. Die Frage: soll der Betrag der Appanagensteuer in die Besoldungssteuer eingerechnet werden? wurde mit 68 gegen 8 Stimmen verneint. Die Frage: sollen 100,000 fl. (für die von den Amtspflegern auf die Staatskasse übernommenen 104,000 fl.) auf die direkte Steuer gelegt werden? wurde mit 40 gegen 36 Stimmen bejaht. Dagegen wurde beschlossen, die inländischen Marktaccise (mit 12,000 fl.) aufzuheben.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 15. Jun. (Unser gestriger Pariser Art. sollte v. 14. Jun. datirt seyn.) Die Kammer der Pairs hat gestern wieder mehrere Verteidigungsreden in der Verschwörungssache vom 19. Aug. v. J. angehört. — In der Deputirtenkammer war gestern die Fortsetzung der Erörterung des Finanzgesetzes, und zwar des die Ausgaben des Ministeriums des Innern für die nicht katholische Geistlichkeit betreffenden Theils oder des 8. Kap. desselben an der Tagesordnung. Die Regierung hatte zu diesem Behufe 500,000 Fr. gefordert; die Kommission hielt diese Summe aber für nicht hinreichend, und schlug vor, dieselbe, mit Einschluß von 50,000 Fr., welche in dem, von den außerordentlichen Arbeiten zu Lasten des Staats in den Departements handelnden 11. Kapitel unter der Rubrik, Unterstützung für die Ausbesserung der protestantischen Kirchen, vorkommen, um

100,000 Fr. zu vermehren; dieser Vorschlag wurde jedoch verworfen, dagegen aber beschlossen, jene 50,000 Fr. in das 8. Kapitel aufzunehmen. Die Diskussion schloß mit Annahme des 11. Artikels.

Londner Blätter vom 11. d. melden, daß zwei aus Ostindien zurückkehrende Schiffe in Portsmouth angekommen seyen, welche beide zu St. Helena angelegt, und, das eine am 16., das andere am 25. April, von dort wieder absegelt seyen. Von ihrem Mitbringen führen sie nichts an, als daß die Mannschaft der Schiffstation und die Besatzungsstruppen auf der Insel in sehr gutem Gesundheitszustande sich befänden.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 85½, und die Bankaktien zu 1580 Fr.

I t a l i e n.

Ein am Namenstage des Königs beider Sizilien (am 30. Mai) publizirtes Amnestiedekret lautet so: „Ferdinand I. etc. In Betracht, daß es unserm väterlichen Herzen ganz angemessen ist, die beängstigten Gemüther derjenigen Unvorsichtigen, welche nach dem Zeitpunkte vom 8. Jul. v. J. entweder durch Gewalt gezwungen, oder aus Furcht, Verführung oder andern entschuldigenden Ursachen, der Carbonaria, oder ähnlichen von unsrer heiligen Religion und alten wie neuen Gesetzen verbotenen Gesellschaften beigetreten sind, zu beruhigen; dann aus Eingebung unsrer königlichen Milde, haben beschlossen und beschließen, was folgt: Art. 1. Alle diejenigen, welche, seit dem 8. Jul. vorigen Jahres bis zum 24. März d. Jahres einschließlic, den geheimen und verbotenen Gesellschaften beigetreten sind, oder an den übrigen politischen Ereignissen Theil genommen haben, sollen, insofern sie nicht zur Zahl der Verschwornen oder gemeiner Verbrecher Beschuldigten gehören, eine vollkommene Amnestie genießen. Art. 2. In Folge dieser bewilligten Amnestie beschlen wir, daß gegen Obenbesagte keinerlei Untersuchung statt finden soll. Art. 3. Indessen beschränkt sich die Begnadigung, welche wir ihnen ertheilen, nur darauf, daß die Beschuldigten von allen denjenigen körperlichen Strafen, welche das peinliche Gesetzbuch gegen dergleichen Vergehen ausspricht, befreit seyn sollen. Art. 4. Die oben erwähnte Begnadigung soll aber keinen Bezug auf das haben, was wir in Betreff der Aemter und unsrer Wohlthaten vorschrieben; sie können jedoch auch dieser in der Folge genießen, insofern wir hierüber unsern Willen in den, den verschiedenen Untersuchungsjunten ertheilten Instruktionen an den Tag gelegt haben. Unsrer Staatssekretäre und Direktoren der königl. Sekretariate sind mit Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt. So geschehen Neapel, den 30. Mai 1821. Unterz. Ferdinand. — Der Staatssekretär und Minister der allgemeinen Polizei, Fürst Canosa.“

D e s t r e i c h.

Wien, den 12. Jun. Se. K. K. Maj. haben die Anrede einer Deputation der niederösterreichischen Stände,

welche Ihnen die Gefühle der Freude und des Dankes über den so glücklichen Ausschlag der allgemeinen Angelegenheiten ausdrückte, mit Nachstehendem zu beantworten geruht: „Ich empfangen mit besonderer Zufriedenheit die Glückwünsche, welche Meine treuen niedersösterreich. Stände Mir bei der Rückkehr in Meine Hauptstadt über den erfreulichen Ausgang der Ereignisse in Italien darbringen. Die Vorsehung scheint auch diesmal große Uebel gestattet zu haben, um die Welt durch große Beispiele zu belehren. In der Mitte Meiner Botscher kann Ich Meinen Gefühlen freien Lauf lassen. Mit Dank gegen Gott müssen wir erkennen, daß Jahrhunderte von Segen und Wohlstand für Uns nur durch vorübergehende Stürme getrübt worden sind. Unsere, durch die europäischen Friedensschlüsse und unsere glücklichen Verhältnisse gegen alle europäischen Mächte gesicherte, hoffentlich auf lange Jahre befestigte politische Ruhe, konnte Uns von den Anstrengungen nicht losprechen, welche die Erhaltung oder Wiederherstellung des in andern benachbarten Staaten durch unglückliche Begebenheiten gestörten inneren, von dem Unfrigen unzertrennlichen Friedens Uns zur Pflicht machten. Ein befreundetes, auf mehr als eine Weise mit Uns engverbundenes Königreich, war das Opfer einer tief angelegten Verschwörung. In dem Augenblicke, wo durch die von Uns ergriffenen Maßregeln Ordnung und Recht in diesen zerrissenen Staaten zurückkehren sollten, entwickelte sich in einem andern, unsere Grenzen unmittelbar berührenden, eine nicht weniger frevelhafte, und unter den obwaltenden Umständen noch bedenklichere Verschwörung. Die Urheber dieser bösen Anschläge glaubten sich nun ihres Sieges gewiß; sie vergaßen, daß ein auf festen und durchdachten Grundsätzen ruhendes System auch einem unerwarteten Zuwachs von Gefahr Trotz bieten kann; sie vergaßen, daß die Völker durch den Ungestüm oder die Kunstgriffe herrschsüchtiger Parteien wohl augenblicklich irre geführt, aber nicht dauerhaft gewonnen werden können. Sobald als nur die Möglichkeit der Rettung erwiesen war, stürzte das Gebäude des Truges über den Häuptern der Friedensstörer zusammen, schneller, als sie es zu erbauen vermocht hatten. Die redliche und standhafte Mitwirkung Meiner Bundesgenossen, die Thätigkeit und Entschlossenheit Meines Heeres, die unverbrüchliche Treue und Liebe Meiner Völker, haben Mich in den Stand gesetzt, unsern Nachbarn die Ruhe wieder zu schenken, und Meinen Staaten den fortdauernden ungestörten Genuß derselben zu sichern. In diesem großen Werke liegt der einzige Lohn, auf welchen Ich Anspruch mache. Versichern Sie die sämmtlichen Stände Meines Erzherzogthums Meiner kaiserlichen und landesväterlichen Huld.“

Die heutige Wiener Zeitung enthält folgende Kundmachung: „Von dem durch die privilegierte österreichische Nationalbank eingelösten Papiergelde, werden morgen, am 15. d., Vormittags um 11 Uhr, neuerdings zehn Millionen Gulden, unter der Aufsicht und Kontrolle der k. k. vereinigten Einlösung-, u. Eis-

gungsdeputation etc., in dem Verbrennhause am Glacis vor dem Stubenthor öffentlich verbrannt werden.“

Portugal.

Lissabon, den 30. Mai. Besten ist die Brigg, die Prinzessin Leopoldine, mit Regierungsdepeschen von Rio Janeiro hier angekommen. Der Sekretär Felguira theilte den Inhalt dieser Depeschen noch am nämlichen Tage den Cortes mit. Eine derselben kündigt wiederholt den Entschluß des Königs an, nach Europa zurückzukehren, mit dem Beisatze, daß die Umstände forderten, daß die europäischen Truppen, die sich in Brasilien befinden, obgleich ihre Dienstzeit zu Ende sey, vor der Hand und bis zu ihrer Entsendung durch andere europäische Truppen, in Brasilien bleiben; der König erwartet daher, daß die Regentenschaft mit diesem Gegenstande sich beschäftigen werde. Obgenannter Sekretär las hierauf das v. 7. März datirte Dekret des Königs in Betreff seiner Rückkehr nach Europa, und ein anderes in Betreff der brasilianischen Deputirten, ferner ein königl. Schreiben, worin die Niederkunft der Kronprinzessin angekündigt wird, endlich ein Ministerialschreiben ab, worin der Regentenschaft aufs dringendste anempfohlen wird, die beigezeichneten Depeschen an die portugiesischen Gesandtschaften im Auslande, namentlich die an den Gesandten in Wien, so schnell als möglich an ihre Bestimmung gelangen zu lassen. (Der am 15. d. durch Karlsruhe nach Wien geeilte portugies. Kucier, sh. Nr. 165, ist wahrscheinlich der Ueberbringer letzterer Depesche gewesen.)

Schweden.

Stockholm, den 5. Jun. (Fortsetz.) Die letzten Nachrichten aus Christiania melden: Am 22. vor. Monats erschien der Staatsrath Mosfeldt im Storting, und verlas das königl. Rescript vom 12. Am 21. wurde beschlossen, dasselbe, zugleich mit den Berichten, welche von dem Ausschusse über die Abmachung mit Dänemark erstattet worden, in Erwägung zu nehmen. Eine vorangehende Anheimstellung des Ausschusses enthält: der Präsident möge den Auftrag erhalten, dem Storting Mittheilung zu verschaffen, 1) von dem in Graf Löwenhjelm's Deklaration vom 7. Jun. 1815 angezogenen Traktat mit Preussen, in dessen Folge der Kieler Traktat wieder bestätigt worden; 2) von allen Unterhandlungen mit fremden Mächten in Bezug auf Norwegens und Schwedens Vereinigung, nach der Konvention in Mosß, nach dem außerordentlichen Storting von 1814 und nach Annehmung der Reichsakte; 3) von dem, was auf dem Reichstage von 1817 über St. Barthlemi und die von Schweden in Finnland zuguthabenden Summen, beschlossen worden, um damit einen Theil der Forderungen zu liquidiren, welche Dänemark von späterem Datum, nach der Konvention vom 1. Sept. 1819 hat. Die weitere Verhandlung sollte am 26. vorgenommen werden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Juni	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Mrg. 17	28 Zoll 0,7 Linien	12,5 Grad über 0	44 Grad	Nordost	heiter
Mitt. 3	27 Zoll 11,8 Linien	16,0 Grad über 0	32 Grad	Nordost	zieml. heiter
N. 10	27 Zoll 11,7 Linien	7,5 Grad über 0	45 Grad	Nordost	heiter

Todes-Anzeige.

Unser geliebter Gatte und Vater, der Hofrath und Professor Karl Wilhelm Böckmann, starb, nach einer langen Krankheit, heute früh um 5 Uhr, im 48. Jahre seines Lebens. Wir weinen um einen unerfesslichen Verlust. Unsern Verwandten und den vielen Freunden des Seligen nah und fern ertheilen wir diese traurige Nachricht, und trösten uns ihrer stillen Theilnahme.

Karlsruhe, den 18. Jun. 1821.

Christiane Böckmann, geb. Schäffer.
Julie Böckmann.

Rauenberg. [Früchte-Versteigerung.] Freitag, den 22. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden dahier von dem disponiblen Früchtenvorrathe auf den herrschaftlichen Speichern zu Wiesloch und Eschelbach 215 Malter Korn, 170 Malter Gerste, 300 Malter Spelz und 30 Malter Haber öffentlich an die Meistbietenden, unter Reservationsvorbehalt, in einzelnen Parthien versteigert.

Rauenberg, den 12. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kauch.

Emmendingen. [Frucht-Versteigerung.] Von dem hiesigen herrschaftlichen Gerstenvorrathe werden künftigen Freitag, den 22. d. M., 150 Malter, in abgetheilten Parthien, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, der Versteigerung ausgesetzt werden; wozu man die Steigerungsliebhaber einladet.

Emmendingen, denn 11. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Barbo.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Von den herrschaftlichen Früchtenvorräthen auf den hiesigen Speichern am Neckar werden Dienstags, den 26. d., Nachmittags 2 Uhr,

61 Malter Gerst und

140 Malter Haber

in kleinen Parthien öffentlich versteigert.

Heidelberg, den 14. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Breitenstein.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Um den Passvermögensstand des andermäris angestellten Schullehrers, Christian Gerhardt von Dürren, richtig aufstellen zu können, hat man die Vornahme einer Schuldenliquidation für nöthig gefunden, und hierzu Tagfahrt auf Donnerstag, den 21. Jun. d. J., festgesetzt. Die Gläubiger des Gerhards werden demnach aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Tage, Vormittags, im Oshenwirthshause in Dürren vor dem Theilungskommissariat, unter Vorlage der Beweisurkunden, richtig zu stellen; bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 6. Jun. 1821.

Großherzogliches Oberamt.

Kieffer.

Pforzheim. [Aufforderung.] Der pensionirte Herr Ammann Joseph Württemberg und seine Ehefrau zu Neuhausen wünschen mit ihren Creditoren Richtigkeit zu treffen, und haben deshalb um peremptorische Vorladung derselben gebeten.

Diesem gemäß fordert man nun die sämmtlichen Gläubiger dieser Eheleute auf, Donnerstag, den 5. Jul. d. J., Vormittags, in derselben Behausung zu Neuhausen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen vor dem Theilungskommissariat sub praejudicio praecclusionis richtig zu stellen.

Pforzheim, den 13. Jun. 1821.

Großherzogliches Oberamt.

Aus hojgerichtlichem Auftrag.

Kieffer.

Stein. [Dienst-Antrag.] Die unterzeichnete Behörde bedarf zweier Decopisten, welche eine deutliche und geäußerte Handschrift haben. An Gebühren werden für den Tag 48 fr. zugesichert, auch kann der Eintritt der Lusttragenden jeden Tag erfolgen.

Stein, den 12. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Auerrieth.

Baden. [Bekanntmachung.] Ein hochberechtliches Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß, nach erhaltener Erlaubniß von der Großherzogl. Bad. Oberpostdirektion, vom 3. Jul. d. J. anfangend, jeden Sonntag früh 5 Uhr eine besetzte Kutsche mit abwechselnden Pferden von Strassburg nach Baden, und Montags früh 5 Uhr von Baden nach Strassburg retour fährt, und ebenso jeden Mittwoch von Strassburg nach Baden, und Donnerstags von Baden nach Strassburg. Die mit dieser Gelegenheit reisenden Personen werden binnen 6 Stunden von Strassburg nach Baden, und binnen 6 Stunden wieder retour befördert. Der Preis für eine Person von Baden nach Strassburg (mit Einschluß des Trinkgeldes) ist 3 fl. 55 fr. oder 8 fr. 8 Sols. Wer bloß einige Stunden auf dieser Route mitfahren will, zahlt pr. Meile 24 fr., und hat sich zu melden in Strassburg im Raben, auf den Posthaltereien zu Bühl, Achern, Appenweyer, Kehl, und zu Baden im Gasthof zum Drachen.

Die nach dem Hubbad reisenden Personen können sich auf dieser Route der nämlichen Gelegenheit bedienen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Das Wachszurenkabinett ist Mittwoch, den 20. dieses, zum letztenmale zu sehen; und wer noch etwas an den Eigenthümer desselben, Hrn. Padovani, zu fordern hat, beliebe sich zu melden.

Karlsruhe. [Anzeige.] Christian Lindenhäub dahier verfertigt gewobene hänsene Gesäuche von probmässiger Qualität zu Feuerprügen, wie auch für Wein, Bier und Esig zu leiten, und macht die billigsten Preise.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Mensch, welcher schon bei Herrschaften und auf Reisen gedient hat, und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht einen Platz als Kammerdiener, Kutscher etc. Im Zeit. Komptoir erhält man Auskunft.

Redakteur: C. U. Kamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.